

**Zivilschutz Gäu / Neue Bevölkerungsschutz-Region Thal-Gäu / Fusionsentscheid und  
Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Leitgemeinde-Modell**

161

**Sachverhalt**

Bereits seit etlichen Jahren beabsichtigen Bund und Kantone, die bestehenden Bevölkerungsschutzregionen in der Schweiz einerseits den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (sinkendes Interesse von Zivilschutzdienstleistenden, neue Anforderungen im Bevölkerungsschutzbereich etc.) anzupassen und andererseits den Professionalisierungsgrad (Qualität, Effizienz, Kosten) im Zivilschutzwesen zu steigern. Aus all diesen Gründen sind grössere Schutzregionen gefordert. Der Bund und somit auch der Kanton Solothurn verlangen von den Regionen, dass sich Bevölkerungsschutzregionen von mindestens 30'000 Einwohnern bilden bzw. zusammenschliessen. Bereits sind auf Bundesebene weiterführende Gedanken vorhanden, dass mittel-/langfristig Regionen mit 50'000 Einwohnern gebildet werden sollen. Namens des Regierungsrates empfiehlt das kantonale Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz (AMB) den beiden aktuellen Bevölkerungsschutzregionen Thal und Gäu, sich zusammenzuschliessen und eine schlagkräftige und zukunftsgerichtete Schutzorganisation aufzubauen.

**Projektverlauf "Fusion RZSO Thal und Gäu"**

Seit gut zwei Jahren beschäftigen sich die Regionale Zivilschutzorganisation Gäu und die Regionale Zivilschutzorganisation Thal sowie die beiden Gemeindepräsidentenkonferenzen Gäu und Thal mit der Fusion der beiden Zivilschutz-Regionen. Nach langem Hin und Her bezüglich Leitgemeinde, Führungsstrukturen und Kosten besteht nun ein Vertragsentwurf auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit einer Leitgemeinde der beiden Regionen, welcher durch die Gemeinderäte und Gemeindeversammlungen sämtlicher Vertragsgemeinden zu genehmigen ist. Folgende Gemeinden sollen sich in die neu fusionierte Regionale Bevölkerungsschutzstruktur einbringen: Aedermannsdorf, Balsthal, Egerkingen, Fulenbach, Gänsbrunnen, Härkingen, Herbetswil, Holderbank, Kestenholz, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen, Welschenrohr, Wolfwil.

Sollte der Zusammenschluss dieser beiden Regionen aus irgendwelchen Gründen nicht zustande kommen, wird der Regierungsrat den notwendigen Fusionsentscheid durchsetzen.

**Wesentliche Merkmale der neuen Regionalen Bevölkerungsschutzorganisation**

- Die Leitgemeinde der fusionierten neuen Regionalen Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu wird für die ersten drei Jahre die Einwohnergemeinde Balsthal sein.
- Die Einwohnergemeinde Balsthal fungiert als Leitgemeinde und führt somit auch die Jahresrechnung inkl. Personalwesen der neuen Bevölkerungsschutzregion.
- Es wird einen neuen regionalen Zivilschutz-Kommandanten geben, welcher durch die beiden Gemeindepräsidentenkonferenzen gewählt werden muss.
- In der neuen Organisation werden eine Regionale Bevölkerungsschutzkommission, ein Regionaler Führungsstab sowie die neue Regionale Zivilschutzorganisation als Organe eingesetzt.
- Die Betriebskosten der neuen Regionalen Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu belaufen sich auch in Zukunft in etwa auf dem Niveau der beiden bisherigen Regionalen Zivilschutzorganisationen.
- Die Gemeinden nehmen mit den gewählten Vertretern in den entsprechenden Führungsgremien fachlich und politisch durch die Gemeindepräsidentenkonferenzen Einfluss auf die Entwicklung der neuen Bevölkerungsschutzregion.
- Der neue öffentlich-rechtliche Vertrag tritt nach der Genehmigung in sämtlichen Vertragsgemeinden auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Der neue öffentlich-rechtliche Vertrag zur Errichtung einer Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu befindet sich ebenfalls in den Unterlagen zur Gemeindeversammlung.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Fusion der beiden heute eigenständigen Regionalen Zivilschutzorganisationen Thal und Gäu in eine neue Regionale Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu zuzustimmen.
2. Den neuen, öffentlich-rechtlichen Vertrag nach dem Leitgemeindemodell zur Errichtung einer Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu zu genehmigen.
3. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.